

Landesliga-Ordnung des TFSVSH



Inhalt

1. Zweck

2. Mannschaften

- a) Voraussetzungen
- b) Anmeldung
- c) Mannschaftsbeitrag
- d) Änderung der Mannschaftsdaten während der Saison

3. Spielklassen

- a) Aufteilung in mehrere Spielklassen
- b) Benennung der Spielklassen
- c) Auf- und Abstiegsregelung

4. Spielmodus

- a) Spieltage
- b) Spielplan
- c) Aufstellung
- d) Relegation
- e) Tabelle und Wertung

5. Ehrungen der Sieger und Qualifikation

- a) Sieger der Landesliga

6. Allgemeines

- a) Spieltische
- d) Schiedsrichter
- e) Betäubungsmittel
- f) Spielkleidung
- g) Spielorte

1. Zweck

Im Auftrag des DTFB veranstaltet der TFVSH einen regionalen Mannschafts-Ligabetrieb, der als Qualifikationskriterium für die nächsthöheren nationalen Liga gilt.

2. Mannschaften

2.1. Voraussetzungen

- 2.1.1. Am Landesligabetrieb des TFVSH dürfen ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein oder Spielgemeinschaft (Definition siehe 2.1.1.1) dem TFVSH als ordentliches Mitglied angehört. Ausnahme sind Spielerkollektive (Definition siehe 2.1.1.2).
 - 2.1.1.1. Definition "Spielgemeinschaft": Zusammenschluss von Spielern von zwei oder mehreren Sportvereinen, um gemeinsam an Wettbewerben teilzunehmen.
 - 2.1.1.2. Definition "Spielerkollektiv": Zusammenschluss von Spielern, die nicht zwingend in einem Verein gemeldet sind.
- 2.1.2. Ein Spielerkollektiv darf als solches nur eine Saison teilnehmen. Ab der zweiten Saison muss diese Mannschaft einem Verein angehören. Ein Spielerkollektiv gilt als dasselbe, wenn mindestens zwei Spieler aus dem Vorjahr von der Mannschaft gemeldet werden.
- 2.1.3. Spielerkollektive werden aus der höchsten Spielklasse des TFVSH ausgeschlossen. Diese Regel entfällt, wenn es nur eine Spielklasse gibt.
- 2.1.4. Eine Mannschaft muss mindestens 4 Spieler und darf maximal 14 Spieler melden.

2.2. Anmeldung

- 2.2.1. Eine Mannschaft wird vom zuständigen Spielführer einer Mannschaft gemeldet. Es ist zwingend notwendig, dass die Anmeldung über den vom TFVSH zur Verfügung gestellten Mannschaftsmeldebogen an ein zuständiges Mitglied des TFVSH fristgerecht übermittelt wird.
- 2.2.2. Die Anmeldefrist wird rechtzeitig (mind. 3 Wochen Anmeldefrist) vom TFVSH bekannt gegeben.
- 2.2.3. Der Vorstand des TFVSH behält sich vor, Mannschaftsnamen abzulehnen.
- 2.2.4. siehe c) i)
- 2.2.5. Die Mannschaftsnamen müssen den Namen des Vereins und des Ortes enthalten. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften, so sind diese von eins aufwärts zu

nummerieren. Der Name des Vereins entfällt bei Spielerkollektiven. Es ist zulässig, zum Vereinsnamen einen Mannschaftsnamen hinzuzufügen. Beispiele:

- Kieler MTV 1 Hand&Foos (OK)
- 3. SSV Brammer (OK)
- Spielerkollektiv ABC Husum (OK)
- MKK Fünferbande (nicht OK: da Ortsname fehlt)

2.3. Mannschaftsbeitrag

- 2.3.1. Vor dem ersten Spieltag muss jedes Mitglied den fälligen Jahres- und Mannschaftsbeitrag beim TFVSH bezahlen.
- 2.3.2. Die Höhe der Beiträge wird von der Delegiertenversammlung in der Gebührenordnung festgelegt.
- 2.3.3. Eine Erstattung des Mannschaftsbeitrags ist nur vor dem ersten Spieltag der Saison möglich.

2.4. Änderung der Mannschaftsdaten während der Saison

- 2.4.1. Jeder Spieler kann pro Saison maximal ein Mal die Mannschaftszugehörigkeit wechseln. Das Zurückwechseln in eine Mannschaft, in der er während der laufenden Saison bereits gemeldet war, ist innerhalb der laufenden Saison also nicht zulässig.
- 2.4.2. Spieler dürfen zwischen den Sammelspieltagen nachgemeldet oder abgemeldet werden. Es muss aber mindestens 48 Stunden vor dem nächsten Spieltag dem TFVSH schriftlich per E-Mail mitgeteilt werden.
- 2.4.3. Für die Relegation dürfen keine neuen Spieler nachgemeldet werden

3. Spielklassen

Es wird das Ziel verfolgt, Spielklassen mit einer Größe von 6-8 Mannschaften einzurichten. Sodass ein Sammelspieltag mit 4 Tischen ausgetragen werden kann.

3.1. Aufteilung in mehrere Spielklassen

- 3.1.1. Bei mindestens 8 Mannschaften gibt es zwei Spielklassen
- 3.1.2. 8, 10 und 12 Mannschaften: Beide Spielklassen haben die gleiche Anzahl Mannschaften.
- 3.1.3. 9, 11 Mannschaften: Die höhere Spielklasse hat eine Mannschaft weniger als die niedrigere Spielklasse.
- 3.1.4. Die Oberste enthält maximal 6 Teams.

3.2. Benennung der Spielklassen

- 3.2.1. Die höchste Spielklasse trägt die Bezeichnung "1. TFFVSH Landesliga.
- 3.2.2. Die Spielklassen in der Hierarchie unter der höchsten Spielklasse werden hoch gezählt, z.B. "2. TFFVSH Landesliga", "3. TFFVSH Landesliga", usw.

3.3. Auf- und Abstiegsregelung

- 3.3.1. Der Sieger der höchsten Spielklasse steigt in nationale Wettbewerbe auf (siehe 5.a)iv)).
- 3.3.2. Es können nur Mannschaften eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins (e.V.) in höhere nationale (DTFB) Spielklassen aufsteigen.
- 3.3.3. Eine Mannschaft, die während der Saison abgemeldet wird, steigt automatisch bei Wiederantritt in die unterste Spielklasse ab.
- 3.3.4. Bei mehreren Spielklassen steigt die Mannschaft auf dem letzten Platz in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Die Mannschaft auf dem Platz eins in der unteren Spielklasse steigt in die höhere Spielklasse auf.
- 3.3.5. Die Mannschaft auf dem vorletzten Platz in der höheren Spielklasse und die Mannschaft auf dem zweiten Platz in der niedrigeren Spielklasse spielen in einer Begegnung den Auf- bzw. Abstieg aus, dabei werden die Regeln der Relegation (siehe 4d) „Relegation“) angewandt.

4. Spielmodus

4.1. Spieltage

- 4.1.1. Spieltage werden an Sammelspieltagen ausgetragen.
- 4.1.2. Die Termine der Sammelspieltage werden vor der Saison vom TFFVSH bekannt gegeben.
- 4.1.3. Es wird eine Hin- und Rückrunde bzw. Schweizer System gespielt. Das wird je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften vor dem ersten Spieltag entschieden. Nach der Vorrunde werden Relegationen gespielt.
- 4.1.4. Für die Relegationen qualifizieren sich Mannschaften gem. 4d) „Relegation“
- 4.1.5. Die Austragungsorte der Sammelspieltage werden zwischen den Sammelspieltagen rechtzeitig vom TFFVSH bekannt gegeben.
- 4.1.6. Die Vereine und Spielerkollektive können sich zum Saisonbeginn um die Ausrichtung der Sammelspieltage bewerben.

4.2. Spielplan

- 4.2.1. Es werden vier Doppel und vier Einzel gespielt.
- 4.2.2. Je Doppel/Einzel werden 2 Sätze gespielt.
- 4.2.3. Jeder Satz zählt einzeln als Punkt und wird bis 5 Tore mit 2 Toren Vorsprung, aber maximal bis 8 Tore ausgetragen. Es gibt kein Unentschieden.
- 4.2.4. Pro Satz hat jede Mannschaft ein Time-Out. Ab der Verlängerung bei 4:4 bekommen beide Seiten ein weiteres.
- 4.2.5. Die Heimmannschaft erhält die erste Auflage. Danach wechselt die Auflage nach jedem Satz.
- 4.2.6. Während der Vorrunde und der Relegation werden die Spiele nacheinander auf demselben Tisch ausgetragen.

4.3. Aufstellung

- 4.3.1. Vor jeder Begegnung ist durch den jeweiligen Spielführer die Aufstellung (inkl. Auswechselspieler falls vorhanden) seiner Mannschaft auf einem gültigen Spielbogen festzuhalten.
- 4.3.2. Vor Beginn des ersten Spiels müssen sich die beiden Spielführer sich gegenseitig über die Aufstellung informieren.
- 4.3.3. Am Ende einer jeden Begegnung ist ein von beiden Spielführern unterschriebener Spielbogen bei der Turnierleitung der Landesliga abzugeben. Nach der Begegnung muss der Kapitän der Heimmannschaft innerhalb eines Tages die Begegnung auf der Webseite des TFVSH eintragen. Der Kapitän der Auswärtsmannschaft muss dann innerhalb eines Tages bestätigen oder einen Fehler beim Kapitän der Heimmannschaft melden. Sollte Uneinigkeit über die Eintragung der Begegnung herrschen, entscheidet die Ligaleitung.
- 4.3.4. Eine Begegnung ist in zwei Hälften aufgeteilt (D1, D2 und E1, E2, D3, D1, D2, E1, E2 und E3, E4, D3, D4). Je Hälfte müssen 4 verschiedene Spieler eingesetzt werden.
- 4.3.5. D1 und D2 müssen vier unterschiedliche Spieler sein und E1 und E2 dürfen nicht vom selben Spieler gespielt werden.
- 4.3.6. D3 und D4 müssen vier unterschiedliche Spieler sein und E3 und E4 dürfen nicht vom selben Spieler gespielt werden.
- 4.3.7. Es dürfen pro Begegnung maximal 2 Auswechselspieler angegeben werden. Vor Beginn eines Doppel/Einzel darf ein Spieler ausgewechselt werden. Der ausgewechselte Spieler darf in dieser Begegnung nicht mehr eingesetzt werden und der eingewechselte Spieler darf nicht mehr ausgewechselt werden.

- 4.3.8. Wenn ein Team mit nur 3 Spielern antritt, werden automatisch D2 und D4 für das gegnerische Team gewertet.

4.4. Relegation

- 4.4.1. Es gelten die Spielpläne der Saison.
- 4.4.2. Die erste Auflage wird durch Münzwurf entschieden. Danach wechselt die Auflage nach jedem Satz.
- 4.4.3. Der Verlierer einer Begegnung steigt in die nächstniedrigere Spielklasse ab.
- 4.4.4. Der Gewinner der Begegnung steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf.
- 4.4.5. Steht es am Ende einer Begegnung unentschieden, wird der Sieger mittels eines Forward-Shootouts ermittelt. Es ist zwingend erforderlich, dass dabei sowohl ein Schiedsrichter als auch ein Zeitschiedsrichter eingesetzt werden.

4.5. Tabelle und Wertung

- 4.5.1. Ein gewonnener Spieltag zählt 2 Punkte für die siegreiche Mannschaft. Trennen sich die Mannschaften mit einem Unentschieden, so erhalten beide Mannschaften einen Punkt.
- 4.5.2. Die erspielten Punkte sind das erste Ordnungskriterium für die Tabelle. Als zweites zählen die gewonnenen Sätze.
- 4.5.3. Danach zählt der direkte Vergleich der beiden Mannschaften.
- 4.5.4. Danach die erzielten Tore.
- 4.5.5. Sollte es danach keine Eindeutigkeit geben, wird für die Tabelle (nicht Relegation) per Münzwurf entschieden.
- 4.5.6. Sind alle Kriterien zur Ermittlung des Tabellenplatzes gleich, wird der Sieger mittels eines Forward-Shootouts ermittelt. Es ist zwingend erforderlich, dass dabei sowohl ein Schiedsrichter als auch ein Zeitschiedsrichter eingesetzt werden.

5. Ehrungen der Sieger und Qualifikation

5.1. Sieger der Landesliga

- 5.1.1. Die Mannschaft auf dem ersten Platz der Tabelle am Ende der Saison erhält den Titel "Meister der Landesliga Schleswig-Holstein (des jeweiligen Jahres)".
- 5.1.2. Der Meister der Landesliga erhält für seine errungene Meisterschaft vom TSVSH einen Wanderpokal für das kommende Jahr ausgehändigt. Dieser Pokal ist bis zum letzten Samstagspieltag der folgenden Saison bei der Ligaleitung unversehrte abzugeben.

- 5.1.3. Sollte der Pokal nicht unbeschadet zurückgegeben werden können, muss die Mannschaft einen vom Vorstand anerkannten Ersatz abgeben oder 50€ Strafe zahlen. Die Strafe ist vom entsprechenden Spielführer an den TFVSH zu entrichten.
- 5.1.4. Der Sieger der Landesliga qualifiziert seinen Verein, eine Mannschaft zur Aufstiegsrunde zu der nächsthöheren nationalen Spielklasse des DTFB zu entsenden.
- 5.1.5. Sollte der Verein keine Mannschaft entsenden können oder wollen, geht das Privileg an die Zweiten über, usw..

6. Allgemeines

6.1. Spieltische

- 6.1.1. Es gibt keinen Heimtisch.
- 6.1.2. Vor jeder Begegnung wird ein vorhandener Spieltisch von der Turnierleitung vergeben. An diesem Tisch wird die gesamte Begegnung ausgetragen.
- 6.1.3. Der Tischpool an einem Sammelspieltag richtet sich nach dem Austragungsort und den vorhandenen Tischen.
- 6.1.4. Die erlaubten Spieltische sind in Punkt 14 der Spielordnung des TFVSH geregelt
- 6.1.5. Die Ligaleitung bestimmt über die Verteilung der Begegnungen auf die Tische

6.2. Schiedsrichter

- 6.2.1. Das Recht auf einen Schiedsrichter gilt entsprechend der ITSF Regeln.
- 6.2.2. Vom ITSF ausgebildete Schiedsrichter sind bevorzugt einzusetzen.
- 6.2.3. Falls kein Schiedsrichter entsprechend (ii.) zur Verfügung steht, können nur Personen aus der TFVSH Turnierleitung Schiedsrichter sein, oder Personen, die von ihr dazu bestimmt werden.
- 6.2.4. Es darf kein Spieler aus den Mannschaften der betroffenen Begegnung Schiedsrichter sein.
- 6.2.5. Ein Schiedsrichter bekommt je Mannschaften eine Vergütung von je 2,50 EUR pro Satz.

6.3. Betäubungsmittel

- 6.3.1. Im Bereich der Spieltische besteht während der Wettkampfzeiten für aktive Teilnehmer absolutes Alkoholverbot.

- 6.3.2. Während des Spielbetriebs ist das Konsumieren von illegalen Substanzen selbstverständlich verboten und führt zum Ausschluss des Spielers für den gesamten Spieltag.
- 6.3.3. Bei wiederholtem Verstoß kann der Spieler vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

6.4. Spielkleidung

- 6.4.1. Alle aktiven Spieler einer Mannschaft sind verpflichtet, Sportbekleidung zu tragen.
- 6.4.2. Die Oberbekleidung aller aktiven Spieler einer Mannschaft muss einheitlich sein.
- 6.4.3. In der untersten TFVSH Liga gilt keine Trikotpflicht. Es ist jedoch auf einheitliche Oberteile zu achten; diese müssen nicht identisch sein, sondern lediglich farblich zusammenpassen, sodass die Mannschaft als solche erkennbar ist. Dieser Punkt entfällt, wenn es nur eine TFVSH Liga gibt.

6.5. Spielorte

- 6.5.1. An einem Spielort müssen mindestens vier zugelassene Spieltische zur Verfügung stehen. Die Anzahl kann auf drei reduziert werden, wenn weniger als 8 Mannschaften an einem Sammelspieltag vor Ort sind.
- 6.5.2. Der Spielort muss für minderjährige Spieler angemessen sein.
- 6.5.3. In den Räumen der Spieltische muss striktes Rauchverbot herrschen.
- 6.5.4. Der Spielort muss in Schleswig-Holstein liegen.